

## PROTOKOLL

über die

### öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Bothel

Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.09.2024  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr  
Ort, Raum: Bothel in der Wiedau-Schule Bothel (Mensa), Schulstraße 25, 27386 Bothel

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez.

---

(Jochen Hestermann)  
Ratsvorsitzender

gez.

---

(Dirk Eberle)  
Samtgemeindebürgermeister

gez.

---

(Donata Intemann)  
Protokollführung

## Anwesenheitsliste

zur öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates Bothel am 03.09.2024

### Vorsitzende/r

Hestermann, Jochen CDU

### Mitglieder

Brinker, Ludgerus CDU

Bruns, Anja CDU

Eberle, Dirk parteilos

Gerken, Henry SPD / Liste

Harth, Thorsten CDU

Holsten, Jasmin GRÜNE/BLM/FDP

ab Top 4.3 anwesend

Holsten, Sabine GRÜNE/BLM/FDP

Hoppe, Ursula CDU

Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE/BLM/FDP

Keitz, Manfred SPD / Liste

Lüning, Friedrich GRÜNE/BLM/FDP

Meyer-Diercks, Michael CDU

Murso, Sascha SPD / Liste

Schmidt, Erika SPD / Liste

Struck, Manfred SPD / Liste

Tümler, Uta SPD / Liste

Wiedemann, Jens CDU

Woltmann, Malte CDU

### Verwaltung

Behr, Volker Allgemeiner Stellvertreter

Intemann, Donata

### **Abwesend:**

### Mitglieder

Dahlmann, Hans Jürgen GRÜNE/BLM/FDP

Lüdemann, Rolf CDU

Meyer, Hans-Hinnerk CDU

Wulff, Sibylle SPD / Liste

## Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- 3 Genehmigung des Protokolls 4/2024 vom 15.05.2024 sowie 5/2024 vom 25.06.2024
- 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
- 5 Berufung einer neuen Schülervertretung in den Schulausschuss  
Vorlage: 01-57/2024
- 6 Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 20 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“  
der Gemeinde Kirchwalsede  
Vorlage: 01-55/2024
- 7 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 8 Einwohnerfragestunde

## **TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

RV Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Verwaltung, die Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Dahlmann, RH Meyer, RH Lüdemann und RF Wulff fehlen entschuldigt, RF Holsten, J. wird später zur Sitzung erscheinen) und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

## **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

RV Hestermann stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form ohne Abstimmung fest.

## **TOP 3 Genehmigung des Protokolls 4/2024 vom 15.05.2024 sowie 5/2024 vom 25.06.2024**

RV Hestermann fragt nach, ob der Genehmigung des Protokolls 4/2024 vom 15.05.2024 zugestimmt wird oder ob Änderungswünsche vorliegen.

RH Lüning moniert die Dauer von 68 Tagen bis zur Verfügungstellung des Protokolls in der Gremieninfo.

RV Hestermann wirft ein, wenn RH Lüning keine inhaltlichen Änderungswünsche vorträgt, persönliche Belange hier nicht Gegenstand der Genehmigung des Protokolls sind.

RH Lüning besteht darauf, dass auf Seite acht des Protokolls der letzte Teilsatz im fünften Absatz, „nachdem jeder zu Wort gekommen ist“, gestrichen wird. Seiner Meinung nach, sei eben nicht jeder zu Wort gekommen aufgrund des Verweises auf die Geschäftsordnung, welche lediglich zwei Wortmeldungen eines Ratsmitgliedes zum Thema zuließe. Er führt weiter aus, dass auf Seite neun, Absatz vier, seiner Meinung nach, private Konflikte zwischen ihm und SGBM Eberle zum Tragen kommen.

RV Hestermann verweist erneut darauf, dass RH Lüning konkrete Angaben zum Inhalt des Protokolls äußern könne, persönliche Meinungsäußerungen hier jedoch fehl am Platz sind.

RF Dr. Hornhardt merkt an, dass sie um Einfügung des Wortes „ironisch“ auf Seite neun, vorletzter Absatz besteht. „Das nenne man Demokratie“ hätte sie eindeutig ironisch gemeint.

Auch hier bemerkt RV Hestermann, dass dies einen persönlichen Belang darstellt und zu keiner Änderung des Protokolls führt.

RH Woltmann äußert sein Unverständnis darüber, warum eine Anpassung erfolgen soll, wenn es doch so gesagt wurde, wie protokolliert.

RV Hestermann lässt daraufhin darüber abstimmen, ob dem Protokoll 4/2024 vom 15.05.2024 in der geänderten Form mit den vorgenannten Änderungswünschen des RH Lüning und RF Dr. Hornhardt zugestimmt wird.

**Der Genehmigung des Protokolls 4/2024 vom 15.05.2024 in der geänderten Form wird mehrheitlich nicht zugestimmt.**

**Es wird mehrheitlich abgestimmt: Ja: 3 Nein: 13 Enthaltungen: 2**

Sodann lässt RV Hestermann über die Genehmigung des Protokolls 4/2024 vom 15.05.2024 in der vorliegenden Form abstimmen:

**Der Genehmigung des Protokolls 4/2024 vom 15.05.2024 in der vorliegenden Form wird mehrheitlich zugestimmt.**

**Es wird mehrheitlich abgestimmt: Ja: 14 Nein: 3 Enthaltungen: 1**

RV Hestermann fragt nach, ob Änderungswünsche zum zweiten zu genehmigenden Protokoll 5/2024 vom 25.06.2024 vorgetragen werden möchten.

Änderungswünsche werden seitens des Rates nicht vorgetragen, sodass er über die Genehmigung abstimmen lässt:

**Der Genehmigung des Protokolls 5/2024 vom 25.06.2024 in der vorliegenden Form wird einstimmig zugestimmt.**

**Es wird einstimmig abgestimmt: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 2**

## **TOP 4      Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

### **4.1      Schließung des Rathauses zwischen den Feiertagen**

Wie in den vergangenen Jahren, bleibt das Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr (also 24.12.2024 bis 01.01.2025) geschlossen.

### **4.2      Feuerwehrhaus Brockel – Sachstand**

Von der Gemeinde Brockel haben wir die Mitteilung erhalten, dass der Rat der Gemeinde bereit ist, das bisherige Bestandsgebäude zum Preis des Verkehrswertgutachtens zu kaufen. Die Gemeinde stellt außerdem die für einen Neubau erforderlichen Grundstücke schräg gegenüber des Bestandsgebäudes zur Verfügung. Der Kämmerer hat diese wichtigen Daten in den Wirtschaftlichkeitsvergleich eingepflegt und wird kurzfristig das Ergebnis der Kommunalaufsicht vorlegen. Die weitere Beratung findet dann in der nächsten Sitzungsrunde im Oktober 2024 statt.

#### **4.3 Ausschreibung zur fachlichen Begleitung Schulentwicklungsplanung abgeschlossen**

Mit dem Submissionstermin am 16.08.2024 wurde die Ausschreibung der fachlichen Begleitung zur Schulentwicklungsplanung abgeschlossen. Es sind zwei Hauptangebote mit jeweils einem Nebenangebot eingegangen.

Im weiteren Ablauf wurden die Angebote geprüft. Mit dem günstigsten Bieter wird ein Aufklärungsgespräch geführt, insbesondere um zu klären, ob ein kostengünstigeres Nebenangebot alternativ beauftragt werden könnte.

Die Verwaltung hat die Schulplanungsgruppe für den 24.09.2024 um 17:00 Uhr einberufen. In dieser Sitzung wird zunächst das Leistungsverzeichnis mit der darin vorgesehenen Vorgehensweise präsentiert. Anschließend wird sich das zu beauftragende Planungsbüro vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

In der Sitzungsrunde im Oktober wird der entsprechende Auftrag dann als Beschlussvorlage beraten werden.

#### **4.4 Sachstand 59. F-Planänderungsverfahren - PV-Freiflächenanlagen**

Im Zuge des 59. Verfahrens zur F-Planänderung haben die öffentliche Auslegung sowie die TöB-Beteiligung in der Zeit vom 03.06. bis zum 03.07.2024 stattgefunden. Innerhalb dieser Frist sind seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange insgesamt 18 Stellungnahmen eingegangen. Von Privatpersonen liegen lediglich zwei Stellungnahmen vor und damit deutlich weniger als noch während der frühzeitigen Beteiligung.

Mit Unterstützung des Planungsbüros Cappel+Kranzhoff werden die Stellungnahmen nun gesichtet und bewertet und es werden entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet. Die überarbeiteten Planunterlagen sollen den politischen Gremien in der Sitzungsrunde im Dezember zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden. Es ist beabsichtigt, dass das Verfahren noch in diesem Jahr zum Abschluss kommt.

Die SR Erneuerbare Energien GmbH – eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Rotenburg – hat mit Schreiben vom 08.08.2024 einen Antrag auf F-Planänderung für PV-Freiflächenanlagen in südöstlicher Ortsrandlage der Gemeinde Hemslingen in Söhlingen gestellt. Der Antrag betrifft Flächen, die zum weit überwiegenden Teil bereits in dem Teilgeltungsbereich 59.03 des 59. F-Planänderungsverfahrens enthalten sind. Das Verfahren hat inzwischen eine solche Planreife erreicht, dass aus Sicht der Samtgemeindeverwaltung keine Bedenken dagegen bestehen, wenn die Gemeinde Hemslingen hierfür ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren einleitet.

**TOP 5      Berufung einer neuen Schülervertretung in den Schulausschuss**  
**Vorlage: 01-57/2024**

RV Hestermann teilt mit, dass die Namen am heutigen Tage aufgrund der stattgefundenen Schülerrat-Sitzung bekannt gegeben worden sind.

Frau Lena Saathoff, Kirchwalsede, ist zur Schülervertretung gewählt worden. Herr Tymoteusz Paczos, Rotenburg, ist stellvertretendes Mitglied.

RF Hoppe möchte gemäß Beschlussvorlage zum Antrag stellen und ergänzt, dass sie es gut findet, dass sich die Schüler dazu bereit erklärt haben.

RF Schmidt stimmt ihr zu. Es ist zu begrüßen, dass sich aus der Schülerschaft immer wieder Schüler finden, die in den Gremien mitarbeiten wollen.

RV Hestermann verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen:

**Gemäß § 110 NSchG i.V.m §§ 71 und 73 NKomVG sowie § 6 der VO über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996, wird die Schülerin Frau Lena Saathoff, Kirchwalsede, für die restliche Dauer der laufenden Wahlperiode als Schülervertreterin in den Schulausschuss des Rates der Samtgemeinde Bothel berufen.**

**Gleichzeitig wird Herr Tymoteusz Paczos, Rotenburg (Wümme), als Ersatzmitglied berufen.**

**Es wird einstimmig beschlossen:    Ja: 19    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

**TOP 6      Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 20 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Kirchwalsede**  
**Vorlage: 01-55/2024**

RV Hestermann bittet AV Behr um einleitende Worte zur vorliegenden Beschlussvorlage.

AV Behr gibt daraufhin eine kurze Zusammenfassung der Beschlussvorlage.

Der seitens der Gemeinde Kirchwalsede eingereichte Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 20 geht nicht mit den derzeitigen Planungen der Samtgemeinde zur Darstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen einher. Wenn die Verwaltung konsequent bleiben will, müsse eine klare Positionierung gegen die Planabsicht der Gemeinde Kirchwalsede, an ihrem Vorhaben festzuhalten, erfolgen. Im Zuge dessen wurde ein Entwurf einer ausführlichen Stellungnahme an die Planungsgemeinschaft Nord GmbH verfasst. AV Behr hofft auf Zustimmung seitens des Rates sowie des Abschlusses der 59. F-Planänderung bis zum Jahresende.

RH Lüning teilt mit, dass die Stellungnahme der Samtgemeinde in Ordnung sei und stellt gemäß Beschlussvorlage zum Antrag.

RH Meyer-Diercks berichtet, dass im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung in der vorangegangenen Woche darüber diskutiert wurde und er eine faire und zügige Abwicklung begrüßen würde.

RF Holsten, S. stellt fest, dass viele Flächen in Kirchwalsede halbmondförmig verlaufen würden. Warum verlaufen die Grenzen so und warum ist ein Grundstück geeignet und das Nachbargrundstück bereits nicht mehr, möchte sie wissen.

SGBM Eberle erläutert, dass zu Beginn der Planungen nur die Landkarte vorhanden sei, auf diese werden sodann Kriterien „aufgelegt“. Dies sind z.B. Abstandsregelungen zur Wohnbebauung etc.. Beim nächsten Grundstück werden diese Kriterien wieder angewandt und so weiter und so fort und aufgrund dessen entstünden diese Halbkreise. Die einzelnen Filter, welche angewandt werden, könne die Verwaltung zur Verfügung stellen.

SGBM Eberle betont erneut, dass einzig und allein die sachlichen Kriterien ausschlaggebend sind, ob eine Fläche als Photovoltaik-Freifläche geeignet sein könnte oder eben nicht. Persönliche Bewertungen seien unangebracht.

RF Holsten, S. entgegnet, dass sich dies nicht auf die Verwaltung, sondern die Ratsmitglieder im Allgemeinen bezog.

RF Dr. Hornhardt ist der Meinung, dass der Kriterienkatalog widersprüchlich sei und die Gestaltung zur Flächennutzung fragwürdig. Die getätigte Aussage, dass die Verwaltung dem öffentlichen Wohl verpflichtet sei, sei wohl eher eine pauschale Aussage.

Sie ist weiter der Meinung, dass es bei der Alternativenprüfung für den Träger wohl maßgeblich sei, dass er sich für eine gewisse Größe der Fläche entscheidet.

Sie bezieht sich weiter auf Seite 4 des Entwurfs der Stellungnahme. Nach ihrer Kenntnis, war bisher keine Rede von Agri-PV, sodass diese Ausführungen da fehlgehen. Sodann geht sie auf die Ausführungen auf Seite 5, die Versiegelung von max. 1,5 % der Fläche, ein. RF Dr. Hornhardt glaubt nicht, dass dies in den Zuständigkeitsbereich der Samtgemeinde fällt.

Sie betont, dass sie hofft, dass es zum Rechtsstreit kommen wird, damit sich sodann herausstellen wird, dass der Vorentwurf der Gemeinde Kirchwalsede rechtmäßig ist. Die Klarheit würde vor Gericht geschaffen werden.

SGBM Eberle empfindet es als sehr schade, dass auf einen Rechtsstreit vor Gericht zwischen der Samtgemeinde und einer dazugehörigen Mitgliedsgemeinde gehofft wird.

Weiter teilt er mit, dass der im Raum stehende Vorwurf der landwirtschaftlichen Nutzung, amüsant sei im Hinblick darauf, dass der Planer der Gemeinde Kirchwalsede argumentiert, dass kein F-Plan gebraucht werden würde. Bricht man das Flächenziel von 0,5 % auf die Samtgemeinde herunter, so müssten ca. 75 Hektar erreicht werden. Es ist die ausdrückliche Absicht der Verwaltung, dieses Ausbauziel deutlich zu überschreiten, wobei sich strikt an die beschlossenen Regeln gehalten wird. Die Planung zur 59. F-Planänderung beinhaltet bereits jetzt über 140 Hektar, womit das Landesziel um fast das Doppelte überschritten wird.



Bezüglich der Alternativenprüfung widerspricht SGBM Eberle der Behauptung, dass dies nur unter der Prämisse des Geldverdienens betrachtet werden würde. Der Gewinn an Lebensqualität für die Samtgemeinde stünde hier im Vordergrund.

AV Behr bezieht ebenfalls Stellung zur Alternativenprüfung und verliest hierzu den im Entwurf der Stellungnahme formulierten Passus, dass der Begründung zum Vorentwurf des B-Plans Nr. 20 lediglich halbherzige Aussagen zur Alternativenprüfung zu entnehmen sind. Eine gesonderte Anlage zur Alternativenprüfung kann den Planunterlagen nicht entnommen werden.

Bezüglich der Äußerung, dass von Agri-PV bisher keine Rede war, vermutet er, dass die Stellungnahme womöglich nicht vollständig gelesen wurde und zitiert hierzu einen weiteren Auszug aus dem Entwurf der Stellungnahme. „Leider lassen die mir vorliegenden Unterlagen nicht erkennen, ob die Planung auf PV-Agri-Anlagen ausgerichtet ist, obwohl es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt (...)“ Die Planung erscheint ihm ominös und er verteidigt die Richtigkeit der verfassten Stellungnahme im Entwurf.

RF Dr. Hornhardt betont in aller Deutlichkeit, dass die von der Verwaltung gewählten Flächen in der Bevölkerung nicht auf Gegenliebe stoßen. Sie wünsche viel Spaß vor Gericht mit all den Konsequenzen, die die Samtgemeinde zu tragen hätte.

RV Hestermann wirft daraufhin ein, dass die Flächen eben nicht vom SGBM Eberle persönlich ausgesucht wurden.

RH Harth teilt mit, dass er gemäß Beschlussvorlage zum Antrag stellen möchte und bemerkt, dass bereits mehr als drei Wortmeldungen eines Ratsmitglieds zum Thema gegeben wurden.

Dies nimmt RF Dr. Hornhardt zum Anlass, auf die Unzulässigkeit der geltenden Geschäftsordnung zu verweisen. Es wäre unzutreffend, dass nur zwei Wortmeldungen zugelassen sind. Es dürfe weiter debattiert werden.

RV Hestermann nimmt den von RH Harth gestellten Antrag wieder auf und verliest den Beschlussvorschlag:

**Die Samtgemeinde Bothel äußert sich zu dem Bebauungsplanverfahren Nr. 20 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Kirchwalsede und nimmt zu den Planunterlagen (Vorentwurf) mit dem der Beschlussvorlage 01-55/2024 beigefügten Schreiben Stellung.**

**Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 15    Nein: 2    Enthaltungen: 2**

## **TOP 7      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

RF Dr. Hornhardt erkundigt sich, ob es technisch möglich sei über die vorhandenen iPads, die Beschlussvorlagen auszudrucken. Wenn es nicht möglich sei, möchte sie die Vorlagen als pdf-Datei an ihre Emailadresse gesandt bekommen.

AV Behr bestätigt, dass es möglich ist, das iPad mit einem Drucker zu verbinden.

RF Bruns fragt nach, ob der Termin der Schulplanungsgruppe am 24.09.2024 um 17:00 Uhr auf einen späteren Zeitpunkt, z.B. ab 18:00 Uhr, verlegt werden könne. SGBM Eberle antwortet ihr, dass der Planer aus Bonn angereist kommt und somit eine längere Anreise hat. Er wird eine Verschiebung vorschlagen, kann jedoch nicht versprechen, dass der Termin weiter nach hinten gelegt werden kann.

RH Lüning nimmt auf das nicht öffentliche Umlaufverfahren des Samtgemeindeausschusses 01-SGA-U/002/2024 zur Vorlage 01-48/2024 Bezug.

*Anmerkung der Protokollführung: Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Umlaufverfahren um ein nicht öffentliches Verfahren handelt, wird davon abgesehen die vorgetragenen Anmerkungen von RH Lüning hier zu protokollieren.*

AV Behr bemerkt, nachdem er auf die Anmerkungen von RH Lüning eingegangen ist, dass es generell Gründe gibt, Auftragsvergabeverfahren in nicht öffentlicher Sitzung zu beschließen.

RF Dr. Hornhardt fordert die Verwaltung auf, ihr den aktuellen Schuldenstand der Samtgemeinde zum Ende des Jahres zukommen zu lassen. Alle Grundstückseigentümer werden mit neuen Abgaben zur Grundsteuer belastet, so RF Dr. Hornhardt weiter.

SGBM Eberle richtet die Frage an sie, ob sie wisse, wer für die Erhebung der Grundsteuer zuständig sei. Für die Erhebung der Grundsteuer sind die Mitgliedsgemeinden zuständig, sodass er diesbezüglich keine konkrete Aussage treffen könne.

## **TOP 8      Einwohnerfragestunde**

RV Hestermann richtet das Wort an die erschienenen Zuschauer und eröffnet damit die Einwohnerfragestunde.

Ein Herr, welcher sich als Christian Bremer aus Riekenbostel vorstellt, möchte sich zu den Photovoltaikfreiflächen äußern. Er selbst habe auch Flächen in dem ausgewiesenen Gebiet. Er benennt Visselhövede und teilt mit, dass Visselhövede es so handhabt, dass die Mitgliedsgemeinden den Bebauungsplan erstellen würden und die Samtgemeinde dies sodann überprüfen würde. Dies sei das bessere Vorgehen, ist er der Meinung.

Er führt weiter aus, dass er in der Landwirtschaft tätig sei und die Landwirte gezwungen sind Brachflächen anzulegen. Die Pachtverhältnisse seien extrem, da das Land knapp wird. Die Landwirte seien auf jeden Hektar Futterfläche angewiesen, so Herr Bremer weiter.

Er habe bereits die Landesregierung angeschrieben und verliet dazu sein verfasstes Schreiben.

Nach Informationen, die Herrn Bremer vorliegen, könne das landesweite Gesamtziel nur erreicht werden, wenn der Nutzung erneuerbarer Energien zugestimmt wird.

Er schließt seine Ausführungen mit den Worten, dass das Vorgehen der Samtgemeinde „Grimm's Märchenstunde“ gleiche.

SGBM Eberle teilt mit, dass der Samtgemeinde Mitgliedsgemeinden angehören. Es herrsche eine klare Aufgabenteilung. Die Erstellung von Flächennutzungsplänen obliegt der Samtgemeinde und ist der erste Schritt. Die daraufhin folgende Entwicklung der Bebauungspläne ist wiederum Aufgabe der Mitgliedsgemeinden und der zweite Schritt.

Visselhövede verfüge nicht über solche Mitgliedsgemeinden, die komplette Aufgabenstellung liegt bei der Stadt Visselhövede, so SGBM Eberle weiter. Dies sei der Grund für das völlig andere Vorgehen Visselhövedes, welches von Herrn Bremer so loblich hervorgehoben wurde.

SGBM Eberle betont, dass es im Vorfeld eine Arbeitsgruppe gegeben hat, welche sich intensiv mit der Thematik befasst habe und alle möglichen Aspekte beleuchtet hat. Natürlich wurde auch der Samtgemeinderat über alles in Kenntnis gesetzt und die Mehrheit habe darüber ihre Zustimmung erteilt. Alles wurde stets auf sachlicher Basis entschieden und abgehandelt.

Ein weiterer Zuschauer bemerkt, dass es doch wohl klar sein müsste, dass mit den Photovoltaikanlagen Geld verdient werden soll. Seine daraufhin sehr derb formulierte Frage, wird von RV Hestermann bezüglich der Ausdrucksweise gerügt. Warum könne das Projekt als solches nicht anerkannt werden, formuliert der Zuschauer seine Frage sodann angepasster.

SGBM Eberle äußert sich dahingehend, dass es von Seiten der Verwaltung ausreichend behandelt wurde. In langwierigen Prozessen wurde eine aufwendige Potentialflächenanalyse erstellt unter Anwendung von Gunst-, Restriktions- und Ausschlusskriterien. Es habe nie eine Planung nur im Hinblick auf spezielle Flächen gegeben, das Hauptaugenmerk hat immer auf der Landwirtschaft gelegen.

Eine Zuschauerin stellt die Frage, warum die Diskussion so kritisch geführt werde und die Ausschlusskriterien so sind.

SGBM Eberle verweist auf den öffentlich einsehbaren Katalog, welcher allen Bürgern zur Einsicht zur Verfügung steht und welcher Klarheit bei der Beantwortung der Frage gibt.

Ein weiterer Zuschauer nutzt das Wort und teilt mit, dass er in der Landwirtschaft tätig sei und somit wüsste, welche Böden wertvoll und effizient seien. Für Bothel sei diesbezüglich eine gute Wahl getroffen worden. Er richtet sodann die Frage an die Bürgermeisterin von Bothel, ob die Flächen für Photovoltaik bei der Bauleitplanung berücksichtigt sind. BG Schmidt teilt ihm daraufhin mit, dass dies nicht abschließend beschlossen sei, es aber mit einfließen wird. Der Zuschauer versichert sich rück, ob diese Thematik mit einfließt, wenn der Flächennutzungsplan erstellt wird.

AV Behr teilt ihm mit, dass das Regionalamt bei der Flurbereinigung beteiligt war. Eine negative Stellungnahme wurde nicht eingereicht. Der Zuschauer fragt sodann nach, ob es also sein könne, dass die Photovoltaikflächen so übernommen werden, worauf AV Behr ihm entgegnet, dass er davon ausgeht, dass dem so sein könnte.

Da keine weiteren Fragen seitens der Zuschauer gestellt werden, schließt RV Hestermann die Sitzung um 19:30 Uhr und bedankt sich für das Erscheinen.